

Unsere Leistungsverbesserungen in der Feuerwehrunfallversicherung:

- Erhöhung der Versicherungssummen für Invaliditätsleistung mit Mehrleistungen ab 90 % von EUR 100.000,00 auf **EUR 120.000,00**;
- Verlängerung der Fristen, innerhalb derer Invalidität festgestellt werden muss auf **18 Monate** (Geltendmachung unter Vorlage eines ärztlichen Attests 24 Monate);
- Erhöhung der Versicherungssummen für Todesfalleistung von EUR 50.000,00 auf **EUR 60.000,00** bei der Aktiven Feuerwehr einschließlich Altersabteilung;
- Erhöhung der Versicherungssummen für Todesfalleistung von EUR 10.000,00 auf **EUR 20.000,00** bei der Jugendabteilung;
- Todesfalleistung/Erweiterung:
In Ergänzung der Ziffer 2.4.1 AUB - FEUERWEHR 2011 entsteht ein Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe auch dann, wenn eine versicherte Person als Folge einer Überanstrengung oder eines körperlichen Zusammenbruchs (z. B. Herzversagen/optischer Herztod) bei einer versicherten Tätigkeit oder unmittelbar danach (innerhalb von 24 Stunden) verstirbt;
- Mehrleistungen bei Kopfverletzungen:
Liegt ein bedingungsgemäß versicherter Unfall vor, wird bei unfallbedingten Kopfverletzungen ein um 10 % erhöhter Grad (Beispielrechnung hierzu: 66 % anstatt 60 %) der Invalidität berücksichtigt, wenn zum Zeitpunkt des Unfalls nachweislich ein geeigneter Helm getragen wurde. Es ist nicht möglich einen höheren Invaliditätsgrad als 100 % zu erreichen;
- Erhöhung der Versicherungssummen für Kosten für kosmetische Operationen von EUR 5.000,00 auf **EUR 15.000,00**;
- Erhöhung der Versicherungssummen für Serviceleistungen (ehemals Bergungskosten) von EUR 5.000,00 auf **EUR 10.000,00**;
- Versicherungsleistung Psychologische Betreuung in Höhe von **EUR 2.000,00**;
- Versicherungsleistung Komageld in Höhe von **EUR 100,00 pro Tag**;
- Versicherungsleistung Rehabilitations-Beihilfe in Höhe von **EUR 3.000,00**;
- Versicherungsleistung Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von **EUR 10.000,00**;
- Versicherungsleistung Kurbeihilfe in Höhe von **EUR 3.000,00**;
- Tauchtypische Gesundheitsschäden:
Mitversichert gelten tauchtypische Gesundheitsschäden, wie z. B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzungen sowie für den Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser, auch wenn kein Unfallereignis vorliegt (siehe Ziffer 1.4.4 AUB - FEUERWEHR 2011);
- Mitversicherung von Strahlenschäden;
- Kontakt/Inhalieren biologischer und chemischer Stoffe:
Als Unfälle im Sinne von Ziffer 1.3. AUB – FEUERWEHR 2011 gelten auch der Kontakt und das Inhalieren biologischer und chemischer Stoffe;
- Luftbeobachter:
Abweichend von den AUB ist die Tätigkeit als Luftbeobachter bei Benutzung von Luftfahrzeugen während eines Einsatzes, nicht jedoch in der Eigenschaft als Luftfahrzeugführer, mitversichert.